



**schauinsland
reisen**

AGENTURANTRAG

Agenturnummer

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Website _____

nachfolgend Agentur

gerichtet an die **schauinsland-reisen gmbh**
Stresemannstraße 80
47051 Duisburg

nachfolgend schauinsland-reisen

Vorbemerkungen

schauinsland-reisen betätigt sich als Veranstalter von Pauschalreisen und bietet einzelne Reiseleistungen an. Die Agentur vermittelt Pauschalreisen und einzelne Reiseleistungen. Die Vertragsparteien streben eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit an, die auf maximale Kundenzufriedenheit ausgerichtet ist.

§ 1 Antragsgegenstand

- 1.1 Die Agentur beantragt, ihr auf unbestimmte Zeit, nicht exklusiv und ohne jeden Gebietsschutz die Vermittlung der von schauinsland-reisen angebotenen Produkte zu übertragen.
- 1.2 Soweit sich nicht aufgrund besonderer Vereinbarungen Abweichendes ergibt, bestimmen sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien nach den „Allgemeinen Agenturbedingungen der schauinsland-reisen gmbh“ und den jeweils gültigen Provisionsstaffeln, wie diese unter www.slr-info.de hinterlegt und der Agentur bekannt sind.
- 1.3 Verbindliche Grundlage für den Vertragsabschluss sind ferner die Angaben der Agentur des diesem Antrag als Anlage A beigefügten Agenturfragebogens. Gemäß Ziffer 1. der Allgemeinen Agenturbedingungen kommt der Agenturvertrag mit der Zuteilung / Vergabe einer Agenturnummer und des Zugangscodes zu dem Portal www.slr-info.de zustande.



**schauinsland
reisen**

§ 2 Vertragsänderungen

- 2.1 Der Agentur ist bekannt, dass sich schauinsland-reisen die Änderung der „Allgemeinen Agenturbedingungen von schauinsland-reisen gmbh“ und der „Provisionsstaffel“ jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres (01.11. eines Jahres) vorbehält (siehe Ziffern 9.1, 8.4 sowie 6.1 der Allgemeinen Agenturbedingungen). schauinsland-reisen wird Änderungen jeweils bis zum 31.07. eines Jahres per Rundmail an die ihr von der Agentur im Fragebogen mitgeteilte E-Mail-Adresse bekannt geben. Diese Änderungen werden darüber hinaus zeitgleich unter www.slr-info.de angekündigt.
- 2.2 Sollte die Agentur mit der bekannt gegebenen Änderung der Allgemeinen Agenturbedingungen oder der Provisionsstaffel nicht einverstanden sein, kann diese den Agenturvertrag gemäß Ziffer 8.4 der Allgemeinen Agenturbedingungen kündigen. Diese Erklärung muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens bei schauinsland-reisen.



§ 3 Mehrwertsteuer

- 3.1 Die Agentur verpflichtet sich, schauinsland-reisen über Änderungen im Mehrwertsteuer-Status unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Die Agentur bestätigt ausdrücklich, dass ihre Angaben zur Mehrwertsteuerpflicht in dem Agenturfragebogen zutreffen. Sofern schauinsland-reisen ein Schaden durch unzutreffende Angaben der Agentur entsteht, ist die Agentur zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Unzutreffende Angaben berechtigen schauinsland-reisen darüber hinaus zur Kündigung gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Agenturbedingungen.

§ 4 Persönliche Haftungsübernahme

- 4.1 Soweit die Agentur in der Rechtsform einer GmbH, AG oder einer anderen in der Haftung beschränkten Gesellschaft (deutschen oder ausländischen Rechts) geführt wird, übernehmen die unterzeichnenden Geschäftsführer, einzelne Mitglieder des Vorstandes bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Agentur die persönliche Haftung für zugunsten von schauinsland-reisen treuhänderisch vereinnahmte Reiseentgelte.
- 4.2 Diese Haftungsübernahme unterliegt ebenfalls ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für die Verpflichtung des Übernehmers ist Duisburg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Duisburg/Deutschland.

§ 5 Anwendbares Recht / Vertragssprache / Erfüllungsort

- 5.1 Die zwischen den Parteien maßgebliche Vertragssprache ist deutsch. Sofern Vereinbarungen in englischer Sprache getroffen werden, steht das ihrer Wirksamkeit nicht entgegen.
- 5.2 Für diesen Agenturvertrag gilt das deutsche Zivil- und Handelsrecht. Insbesondere sind für die Parteien die Regelungen des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgeblich.
- 5.3 Erfüllungsort für sämtliche wechselseitigen Verpflichtungen aus diesem Agenturvertrag ist Duisburg.

....., den

.....

Unterschrift

Inhaber/Geschäftsführer/Vorstand

Stempel der Agentur



**schauinsland
reisen**

AGENTURFRAGEBOGEN

AG-Nr.:

Von schauinsland-reisen auszufüllen:

Name des Reisebüros _____
Anschrift _____ Postleitzahl/Ort _____
Telefon _____ Telefax _____
E-Mail _____ Homepage _____

Rechtsform _____ Gründungsjahr _____
Inhaber/Geschäftsführer _____ Geb.-Datum _____
Büroleitung _____ Steuer-Nr. _____
IBAN _____ BIC _____
ANVR Membership Nr. _____ (nur für niederländische Agenturen)
Buchungsabwicklung in EUR oder CHF (nur für in der Schweiz ansässige Agenturen)
Privatanschrift _____
Vorherige Unternehmen des Inhabers in der Reisebranche innerhalb der letzten 5 Jahre, (wenn ja) welche?

Anzahl der Mitarbeiter _____ Öffnungszeiten _____
Lage des Büros Zentrum Wohngebiet Einkaufszentrum Fußgängerzone Flughafen
Schaufensterfront Nein Ja, wie groß _____
Filialen: Wenn Sie über Filialen verfügen, nennen Sie uns diese bitte und fügen Sie als Anlage eine Aufstellung aller Büros bei.
Vertriebsweg Stationär Online Call Center Virtuell Mobil Flughafenbüro
Sollten Umsätze zum überwiegenden Teil auf anderen Wegen erwirtschaftet werden, so ist dies schauinsland-reisen unverzüglich mitzuteilen.
Ketten-/Kooperationszugehörigkeit _____
CETS-AG-Nr. _____ Merlin-AG-Nr. _____
Start-AG-Nr./Bst. _____ Andere CRS _____
Andere Agenturen Alltours FTI REWE-Touristik Thomas Cook TUI-Agentur

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben erteilten Informationen sowie die Kenntnisnahme der besonderen Agenturbedingungen. **Außerdem füge ich die Kopie eines aktuellen Firmenbuch-Auszuges bzw. die Kopie der geltenden Gewerbeanmeldung sowie eine Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers/Inhabers bei.**

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Es wird ausdrücklich versichert, dass schauinsland-reisen alle Angaben vertraulich behandelt und Unbefugten nicht zugänglich macht.